



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften -

**Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 28. November 2019**

Vorlagen-Nr. 19-F-08-0086

**Schulbau durch WiBau GmbH / Zeitpläne und Aktualisierung der Schulbauliste  
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion vom 19. November 2019-**

In den Haushaltsplanberatungen wurden von den „weiteren Bedarfen“ der Schulverwaltung eine ganze Reihe von Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan aufgenommen, deren Realisierung durch die stadtteigene WiBau GmbH gesteuert werden soll. Es sind dies große Baumaßnahmen, die zeitnah erfolgen müssen, damit die Rahmenbedingungen für guten Unterricht, für Lehren und Lernen und sinnvolle Aktivitäten, auch nach einem Mittagessen an der Schule, gegeben sind. Es sind dies Projekte wie der schon lange geplante 2. Bauabschnitt an der Johannes-Maaß-Schule, das Verwaltungsgebäude am Gymnasium am Mosbacher Berg, die Erweiterung der Grundschule Bierstadt, die Erweiterung der Martin-Niemöller-Schule, der Grundschulausbau in Erbenheim, die Sanierung und Erweiterung an der Grundschule Schelmengraben, die Erweiterung der Kohlheckschule, die Erweiterung der Ludwig-Beck-Schule und der Neubau der Turnhalle an der Adalbert-Stifter-Schule. Für diese muss wie für durch das Hochbauamt gesteuerte Maßnahmen entsprechende Transparenz hinsichtlich des Planungs- und Durchführungsprozesses geschaffen werden.

Mit der Beauftragung der WiBau zur Realisierung dieser Projekte muss den weiteren Bedarfen an anderen Schulen verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge (spätestens) in der ersten Ausschusssitzung des neuen Jahres einen zeitlichen Ablaufplan vorlegen, der Auskunft gibt, wann die Planungen und Baumaßnahmen an den genannten Schulen erfolgen, wann diese Maßnahmen voraussichtlich abgeschlossen sein werden und die Bauten für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen werden.

Zudem soll die aktualisierte Schulbauliste vorgelegt werden, aus der zu erkennen ist, welche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen als nächstes angegangen werden müssen und welche Vorplanungen (z.B. Standortsuche, Konzeptstellungen) hierfür bis wann notwendig sind.

---

**Beschluss Nr. 0108**

Der erste Absatz des Antrags ist durch den Bericht des Stadtkämmerers und durch die Aussprache erledigt.

Der zweite Absatz wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019

Spruch  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2019

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister